

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung im Fokus**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die derzeitige personelle Ausstattung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL; Zentrale und Regional-/Außenstellen) gestaltet (bitte getrennt nach Standorten bzw. Zentrale sowie Regional-/Außenstellen);
2. inwieweit notwendige Einsparungen im Kultushaushalt (im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport) zum Zwecke der Umsetzung der im ZSL neu geschaffenen Leitungsstellen zum kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen werden;
3. inwieweit ihr derzeit etwaige personelle Probleme wie unbesetzte oder zu wenige Stellen, Unmöglichkeit der Freistellung zur Wahrnehmung von Personalvertretungsfunktionen, Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit, unangemessene Wochenendarbeit, Arbeit in Urlaubszeiten oder unvergütete Nacharbeit von krankheitsbedingten Ausfällen bekannt sind (bitte – bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 3 der Drucksache 17/2019 – auch darauf eingehen, wie sie diesen Herausforderungen derzeit begegnet);
4. inwiefern aus ihrer Sicht eine vollständige oder teilweise Rückkehr zu den vorherigen Strukturen (vor der Gründung des ZSL – insbesondere die Wiederherstellung der Akademien für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung) hilfreich und sinnvoll ist (bitte darauf eingehen, inwieweit aus ihrer Sicht die Zentralisierung der Aufgaben und Kompetenzen des ZSL für die Beschäftigten des ZSL nachteilig war – bspw. Datenschutz, Personalvertretungen an den Regionalstellen, keine Beteiligung im Zuge von Begehungen der Betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung etc.);

5. wie sie mit der Gegebenheit, dass Probleme, die von Seminaren für Schulpädagogik dem ZSL angezeigt wurden (wie bspw. das fehlende Hinterlegen von Anrechnungsstunden hinsichtlich zentraler Vorhaben), vom ZSL noch immer nicht gelöst werden konnten (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 8 der Drucksache 17/2019);
6. inwieweit Verwaltungsvorschriften, die das ZSL, die Regierungspräsidien, Seminare etc. betreffen, hinsichtlich geänderter Zuständigkeiten inzwischen angepasst wurden (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 9 der Drucksache 17/2019);
7. inwieweit bereits erste Erkenntnisse des Landesrechnungshofs bzgl. der Behörde ZSL (bspw. durch Prüfungen) vorliegen (bitte Bericht, Handlungsempfehlungen und andere relevante Dokumente mit anhängen);
8. wie sich die derzeitige adäquate Ausstattung (Dienstrechner, Tablet, Headset etc.) der Beschäftigten an allen Regionalstellen des ZSL gestaltet (bitte explizit anhand von Kennzahlen erläutern, inwieweit sich eine Veränderung seit Beantwortung der Drucksache 17/2019 ergeben hat);
9. inwieweit eine Zulage von 38,81 Euro im Monat für Fachberater im gehobenen Dienst, eine Deckelung der Anrechnungsstunden bei Beratungslehrkräften sowie Nacharbeit aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle attraktiv sind für potenziell neue Beschäftigte, die jedoch nach wie vor für die Schließung der Personallücke dringend gebraucht werden (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 11 der Drucksache 17/2019);
10. inwiefern sie ein Berufsbild des „Aus- und Fortbilders“ unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Schularten und unter Miteinbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern sowie Lehrerverbänden entwickelt (bitte darauf eingehen, dass im Rahmen der Stellungnahme in der Drucksache 17/2019 – Ziffer 13 – eine Prüfung angekündigt wurde);
11. inwieweit ihr derzeit sowie in den letzten Jahren seit Gründung des ZSL Probleme der Überbürokratisierung (bspw. Einführung der E-Akte) und der damit zusammenhängenden Workflows am ZSL bekannt sind und inwiefern sie diese zu lösen gedenkt oder bereits gelöst hat (bitte darauf eingehen, dass im Rahmen der Stellungnahme in der Drucksache 17/2019 – Ziffer 14 – eine Prüfung angekündigt wurde);
12. inwiefern seit der Stellungnahme zur Drucksache 17/2019 eine Optimierung von Verfahren rund um die Software „Lehrerfortbildung online“ stattgefunden hat (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 14 der Drucksache 17/2019);
13. inwieweit sie einen Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts eingeleitet hat (bitte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie in Ziffer 1 der Drucksache 17/2019 einen solchen Prozess bereits März 2022 angekündigt hatte);
14. inwieweit sie eine interne und vor allem externe Evaluation der Behörde ZSL eingeleitet hat (bitte bei Verneinung mit ausführlicher Begründung, weshalb dies noch nicht geschah);
15. inwieweit das ZSL als Behörde über die konkrete Zahl bzw. konkrete Zugehörigkeit des eigenen Personals informiert ist und die entsprechenden Personaldaten auch selbst verwalten kann (bitte darauf eingehen, dass es Hinweise gibt, dass es aus Datenschutzgründen für das ZSL nicht möglich ist, auf konkrete Personaldaten zuzugreifen);

## II.

1. sofern noch nicht geschehen, umgehend einen Analyse- und Evaluationsprozess (intern wie extern) einzuleiten und über den aktuellen Stand sowie das Endergebnis des Prozesses regelmäßig Bericht zu erstatten,
2. die in Abschnitt I, Ziffern 1 bis 15 thematisierten Defizite zu beseitigen sowie
3. zur allgemeinen Entwicklung seit Gründung des ZSL, zur aktuellen Lage des ZSL sowie zum Analyse- und Evaluationsprozess rund um das ZSL sowie den angesprochenen Defiziten im Rahmen des Abschnitts I, Ziffern 1 bis 15 durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport eine Erklärung abzugeben.

3.4.2024

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern  
und Fraktion

#### Begründung

Das ZSL ist in Baden-Württemberg für die Qualität in der Bildung verantwortlich. Dabei ist es – insbesondere im Hinblick auf die in den letzten Jahren rapide gesunkene Bildungsqualität unabdingbar, dass die für Bildungsqualität verantwortliche Behörde über adäquate und effiziente Strukturen sowie ausreichend Personal verfügt. Der vorliegende Antrag versucht deshalb erneut die Situation und aktuelle Lage rund um das ZSL zu beleuchten und entsprechende Prozesse zur nachhaltigen Beseitigung der bestehenden Probleme rund um das ZSL anzuregen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/47/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

- 1. wie sich die derzeitige personelle Ausstattung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL; Zentrale und Regional-/Außenstellen) gestaltet (bitte getrennt nach Standorten bzw. Zentrale sowie Regional-/Außenstellen);*

Nach aktueller Auswertung ergibt sich folgende Verteilung für Stellen, Abordnungen und Personen mit Anrechnungsstunden am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) mit Regional- und Außenstellen (RSt. bzw. AS); es handelt sich dabei um die Anzahl der Personen, nicht um Vollzeitäquivalente.

	Stellen	Abordnungen	Personen mit Anrechnungen
ZSL	103	127	70
AS Ludwigsburg	8	19	5
AS Bad Wildbad	34	2	0
AS Comburg	31	6	0
AS Esslingen	26	7	2
AS Rotenfels	20	0	0
RSt. Freiburg	17	28	705
RSt. Karlsruhe	14	15	851
RSt. Mannheim	16	8	696
RSt. Schwäb. Gmünd	13	6	1 021
RSt. Stuttgart	14	20	1 316
RSt. Tübingen	13	15	1 032
Summe	309	253	5 698

2. *inwieweit notwendige Einsparungen im Kultushaushalt (im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport) zum Zwecke der Umsetzung der im ZSL neu geschaffenen Leitungsstellen zum kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen werden;*

Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/26, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden kann.

3. *inwieweit ihr derzeitig etwaige personelle Probleme wie unbesetzte oder zu wenige Stellen, Unmöglichkeit der Freistellung zur Wahrnehmung von Personalvertretungsfunktionen, Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit, unangemessene Wochenendarbeit, Arbeit in Urlaubszeiten oder unvergütete Nacharbeit von krankheitsbedingten Ausfällen bekannt sind (bitte – bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 3 der Drucksache 17/2019 – auch darauf eingehen, wie sie diesen Herausforderungen derzeit begegnet);*

Stellenbesetzungsverfahren werden fortlaufend durchgeführt. Freistellungen für Personalratsmitglieder werden im gesetzlich vorgesehenen Umfang verfügt. Die gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen zur Arbeitszeit sehen eine Obergrenze von 10 Stunden ohne Pausen vor, Überschreitungen wurden nicht angeordnet. Arbeit an Wochenenden findet nur in den nach Dienstplänen vorgesehenen Fällen statt. Ausnahme hierbei sind Krisenfälle im Bereich der Schulpsychologie, die ein unmittelbares Tätigwerden des schulpsychologischen Dienstes erfordern. Fälle, in denen Erholungsurlaub widerrufen oder vorzeitig beendet werden musste, sind nicht bekannt, ebenso nicht unvergütete Nacharbeit bei krankheitsbedingten Ausfällen. Bei der Anordnung von Mehrarbeit werden die gesetzlichen und tarifrechtlichen Vorgaben eingehalten.

4. *inwiefern aus ihrer Sicht eine vollständige oder teilweise Rückkehr zu den vorherigen Strukturen (vor der Gründung des ZSL – insbesondere die Wiederherstellung der Akademien für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung) hilfreich und sinnvoll ist (bitte darauf eingehen, inwieweit aus ihrer Sicht die Zentralisierung der Aufgaben und Kompetenzen des ZSL für die Beschäftigten des ZSL nachteilig war – bspw. Datenschutz, Personalvertretungen an den Regionalstellen, keine Beteiligung im Zuge von Begehungen der Betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung etc.);*

Vorzustellen ist, dass das ZSL als Landesoberbehörde vielfältige Aufgaben bündelt, was eine deutlich verbesserte Aufgabenerfüllung und Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht. Eine Änderung dieser Struktur ist nicht angezeigt.

Mit der Bündelung der Fortbildung im ZSL wurde erstmalig für alle in der Fortbildung tätigen Personen eine landesweit einheitliche, transparente und schulartübergreifende Arbeitszeitregelung geschaffen. Die Arbeitszeitregelung für die in der Fortbildung tätigen Personen wird den unterschiedlichen Arbeitsbelastungen gerecht und flexibel angewandt.

Durch eine zentral gesteuerte langfristige Personalplanung besteht für die Fortbildenden bereits ab März eines Jahres Planungssicherheit für das folgende Schuljahr. Damit ergeben sich auch für die Schulaufsicht wichtige Planungsgrößen. Die in der Fortbildung tätigen Personen sind gemeinsam mit Personen aus der Ausbildung in Teamstrukturen eingebunden.

Die Zentralisierung der Aufgaben und Kompetenzen des ZSL erbrachte für die Beschäftigten keine Nachteile bezüglich des Datenschutzes, der Personalvertretung oder anderer Beteiligungsrechte. Mit der Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Beschäftigten des ZSL wurde unter anderem auch eine juristische Unterstützung der Regional- und Außenstellen sowie der Seminare in besonders gelagerten Fällen ermöglicht. Der Örtliche Personalrat des ZSL ist die Vertretung aller Beschäftigten einer Behörde (Zentrale, Regional- und Außenstellen). Für die Beteiligung an den im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Begehungen sind die rechtlichen Vorgaben, insbesondere des § 13 Absatz 1 Nummer 4 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des § 71 Absatz 7 Satz 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) maßgeblich. Die strukturelle Ausgestaltung des Kultusressorts hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf diese Vorgaben. Es obliegt der jeweiligen Dienststellenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden. Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, zu der auch die Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen gehört, fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Organisationseinheiten des ZSL. Die Zentrale wirkt hier koordinierend und beratend.

*5. wie sie mit der Gegebenheit, dass Probleme, die von Seminaren für Schulpädagogik dem ZSL angezeigt wurden (wie bspw. das fehlende Hinterlegen von Anrechnungsstunden hinsichtlich zentraler Vorhaben), vom ZSL noch immer nicht gelöst werden konnten (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 8 der Drucksache 17/2019);*

Für alle zentralen Aufträge des Kultusministeriums an das ZSL, die Konzepterstellung und Umsetzung von Fortbildungen für Lehrkräfte werden maßnahmenbezogen Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Diese werden an die Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte entsprechend ihrer zeitlichen Inanspruchnahme personenbezogen gegeben.

*6. inwieweit Verwaltungsvorschriften, die das ZSL, die Regierungspräsidien, Seminare etc. betreffen, hinsichtlich geänderter Zuständigkeiten inzwischen angepasst wurden (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 9 der Drucksache 17/2019);*

Die Prüfung und Anpassung der betreffenden Verwaltungsvorschriften (VwV) beziehungsweise eine formale Normierung der getroffenen Abstimmungen ist noch nicht abgeschlossen.

*7. inwieweit bereits erste Erkenntnisse des Landesrechnungshofs bzgl. der Behörde ZSL (bspw. durch Prüfungen) vorliegen (bitte Bericht, Handlungsempfehlungen und andere relevante Dokumente mit anhängen);*

Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 im Rahmen einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vermögensrechnung des Landes u. a. auch die Anlagenzugänge des ZSL im Haushaltsjahr 2019 geprüft. Der Rechnungshof hat dem ZSL auf Arbeitsebene eine Rückmeldung zu den geprüften Buchungsfällen gegeben.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2022 die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZSL für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Das ZSL wurde vom Rechnungshof (wie bei derartigen Prüfungen üblich) ausschließlich telefonisch über das Ergebnis der Prüfung informiert. Es wurden keine gravierenden Fehler festgestellt.

8. *wie sich die derzeitige adäquate Ausstattung (Dienstrechner; Tablet, Headset etc.) der Beschäftigten an allen Regionalstellen des ZSL gestaltet (bitte explizit anhand von Kennzahlen erläutern, inwieweit sich eine Veränderung seit Beantwortung der Drucksache 17/2019 ergeben hat);*

Da es seit der Beantwortung der Drucksache 17/2019 keine wesentliche Änderung an den Aufgabenzuschnitten der ZSL Regionalstellen gab, hat sich die damalige Festlegung bzgl. der Anzahl an IT-Ausstattungen nicht geändert.

9. *inwieweit eine Zulage von 38,81 Euro im Monat für Fachberater im gehobenen Dienst, eine Deckelung der Anrechnungsstunden bei Beratungslehrkräften sowie Nacharbeit aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle attraktiv sind für potenziell neue Beschäftigte, die jedoch nach wie vor für die Schließung der Personallücke dringend gebraucht werden (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 11 der Drucksache 17/2019);*

In den vergangenen beiden Schuljahren konnten zahlreiche Personen zur Übernahme einer Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater Unterricht gewonnen werden. Dabei stehen die Regionalstellen mit den Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie den zuständigen Schulämtern in regelmäßigem Austausch, um den Einsatz der Personen in Ausbildung, Fortbildung und Unterricht abzustimmen.

Grundlage für die Gewährung der Anrechnungsstunden, die Fortbildende und Beratungslehrkräfte für ihre Tätigkeit erhalten, ist die VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen. Die Beratungslehrkräfte erhalten abhängig von der Anzahl potenziell zu betreuender Schülerinnen und Schüler für ihre Tätigkeit zwischen zwei und fünf Anrechnungsstunden.

10. *inwiefern sie ein Berufsbild des „Aus- und Fortbilders“ unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Schularten und unter Miteinbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern sowie Lehrerverbänden entwickelt (bitte darauf eingehen, dass im Rahmen der Stellungnahme in der Drucksache 17/2019 – Ziffer 13 – eine Prüfung angekündigt wurde);*

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

11. *inwieweit ihr derzeit sowie in den letzten Jahren seit Gründung des ZSL Probleme der Überbürokratisierung (bspw. Einführung der E-Akte) und der damit zusammenhängenden Workflows am ZSL bekannt sind und inwiefern sie diese zu lösen gedenkt oder bereits gelöst hat (bitte darauf eingehen, dass im Rahmen der Stellungnahme in der Drucksache 17/2019 – Ziffer 14 – eine Prüfung angekündigt wurde);*

Die E-Akte wurde beim ZSL und dessen nachgeordnetem Bereich regulär eingeführt. Erfahrungen aus dem Einführungsprojekt am Kultusministerium wurden genutzt, um diesen Prozess so effizient wie möglich zu gestalten. „Probleme der Überbürokratisierung“ sind hinsichtlich der Einführung der E-Akte nicht bekannt. Der Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts ist noch nicht abgeschlossen. Den Ergebnissen kann, wie in Drucksache 17/2019 (Fragen 1 und 12) bereits dargestellt, nicht vorgegriffen werden.

12. *inwiefern seit der Stellungnahme zur Drucksache 17/2019 eine Optimierung von Verfahren rund um die Software „Lehrerfortbildung online“ stattgefunden hat (bezugnehmend auf die Stellungnahme in Ziffer 14 der Drucksache 17/2019);*

Mit dem Buchungsportal Lehrerfortbildung (LFB)-Online steht den Lehrkräften eine umfassende digitale Anwendung zur Verfügung. Zugleich ermöglicht es die Auswertung und Statistik über die Fortbildungsveranstaltungen. Alle Fortbildungsveranstaltungen, die über LFB Online administriert werden, können online über das System LFB-Eva auch evaluiert werden. Dazu erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte bereits vorab personalisierte Zugangsdaten zu einem einheitlichen Fragebogen.

Folgende Weiterentwicklungen wurden im Wesentlichen in LFB-Online seit 2019 implementiert:

- automatisierte E-Mail-Benachrichtigungen,
- Zugänge für Privatschulen,
- Optimierung der Nutzung auf der Anbieterseite,
- Optimierung der Nutzung für die Personalvertretung,
- Erweiterung der Suchfilter für Lehrkräfte,
- Verbesserung der Suchmöglichkeiten für Lehrkräfte,
- Zugänge für die Seminare,
- Raumverwaltung (insbesondere für Außenstellen),
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Erstellung spezifischer statistischer Auswertungen,
- Beschleunigung der Verarbeitungsgeschwindigkeit,
- Anpassung der IT-Sicherheits-Architektur.

*13. inwieweit sie einen Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts eingeleitet hat (bitte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie in Ziffer 1 der Drucksache 17/2019 einen solchen Prozess bereits März 2022 angekündigt hatte);*

*14. inwieweit sie eine interne und vor allem externe Evaluation der Behörde ZSL eingeleitet hat (bitte bei Verneinung mit ausführlicher Begründung, weshalb dies noch nicht geschah);*

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode hat die Landesregierung das Ziel eines umfassenden Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzeptes festgelegt. Dabei sollen interne und externe Expertinnen und Experten einbezogen werden. Zur Umsetzung und Steuerung dieses Prozesses wurde im Kultusministerium im März 2023 eine Steuerungsgruppe Evaluation Qualitätskonzept implementiert, die sowohl eine interne als auch externe Evaluation des Qualitätskonzepts initiierte. Für die interne Evaluation des Qualitätskonzeptes wurden zu spezifischen Themen Projektgruppen eingerichtet, die derzeit mögliche Handlungsvorschläge und Verfahrensschritte hierzu erarbeiten. Außerdem wurde im November 2023 ein Inhouse-Beratungsunternehmen mit der Durchführung der externen Evaluation des Qualitätskonzepts beauftragt. Im Rahmen dieses externen Evaluationsprozesses fließen auch vorliegende Daten sowie die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen ein. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden im Jahr 2025 erwartet.

Ziel des internen und externen Analyse- und Evaluationsprozess ist es, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Weiterentwicklungsmaßnahmen abzuleiten und im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung schrittweise umzusetzen.

*15. inwieweit das ZSL als Behörde über die konkrete Zahl bzw. konkrete Zugehörigkeit des eigenen Personals informiert ist und die entsprechenden Personaldaten auch selbst verwalten kann (bitte darauf eingehen, dass es Hinweise gibt, dass es aus Datenschutzgründen für das ZSL nicht möglich ist, auf konkrete Personaldaten zuzugreifen);*

Das ZSL nutzt als personalverwaltende Dienststelle das dialogisierte integrierte Personalverwaltungssystem (DIPSY) des Landesamts für Besoldung und Versorgung. In diesem System sind alle Beschäftigten erfasst, die auf Stelle geführt, auf Mittel befristet beschäftigt oder im Rahmen einer Vollabordnung für das ZSL tätig sind.

Für andere Beschäftigte des ZSL (Teilabordnungen, Beschäftigte mit Anrechnungsstunden und Beratungslehrkräfte) kann das ZSL aus Datenschutzgründen keine Personaldaten aus dem sog. Lehrer-DIPSY erheben. Sofern Datenerhebungen zu diesen Beschäftigten erforderlich sind, bezieht das ZSL andere Stellen ein.

## II.

1. *sofern noch nicht geschehen, umgehend einen Analyse- und Evaluationsprozess (intern wie extern) einzuleiten und über den aktuellen Stand sowie das Endergebnis des Prozesses regelmäßig Bericht zu erstatten,*
2. *die in Abschnitt I, Ziffern 1 bis 15 thematisierten Defizite zu beseitigen sowie*
3. *zur allgemeinen Entwicklung seit Gründung des ZSL, zur aktuellen Lage des ZSL sowie zum Analyse- und Evaluationsprozess rund um das ZSL sowie den angesprochenen Defiziten im Rahmen des Abschnitts I, Ziffern 1 bis 15 durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport eine Erklärung abzugeben.*

Die Fragen II 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Umsetzung des Qualitätskonzepts wurden klarere konzeptionelle Vorgaben und Strukturen geschaffen sowie Zuständigkeiten gebündelt und geschärft. Darüber hinaus wurden die Weichenstellungen für eine systematische datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems – vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen – vorgenommen. Die Landesregierung steht zu den Zielen des Qualitätskonzepts. Ein interner und externer Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts wurde bereits eingeleitet. Den Evaluationsergebnissen und den daraus abzuleitenden möglichen Weiterentwicklungs- und Optimierungsbedarfen des Qualitätskonzepts kann nicht vorgegriffen werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport